Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/022/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Datum: 12.05.2021 Az.: 40

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Schule und Sport	07.06.2021	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht des Amtes für Schule und Bildung

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 12.05.2021
Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Az.: 40

Sachstandsbericht des Amtes für Schule und Bildung

1. Masterplan Grundschule

➢ Konrektorenstellen an kleinen Grundschulsystemen

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Grundschule wird künftig auch an Grundschulen mit weniger als 180 Schülerinnen und Schülern eine Konrektorenstelle eingerichtet. Diese Stellen stehen zum neuen Schuljahr 2021/22 und konkret zum 01.08.2021 zur Verfügung.
Die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen sollen mit dem „Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ geschaffen werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Kabinett am 20.04.2021 zur Einleitung der Verbändeanhörung freigegeben.
Das Schulamt steht in der Verantwortung, die entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten sowie sich mit den Schulträgern hinsichtlich der Schülerzahlprognosen in Verbindung zu setzen. Auf die Prognose kann insofern nicht verzichtet werden, als dass sichergestellt sein muss, dass die Schule Bestand hat.

➢ Gemeinsames Lernen in der Grundschule – Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 12. Februar 2021

Ein weiteres Themenfeld neben der gezielten Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen an Grundschule ist die wohnortnahe Ermöglichung Gemeinsamen Lernens.
Während die Neuausrichtung der Inklusion an weiterführenden Schulen eine stärkere Bündelung vorsieht, gilt im Gemeinsamen Lernen der Grundschule nach wie vor die Grundphilosophie „Kurze Beine – Kurze Wege“. Im Kontext des Masterplans Grundschule hat sich die Landesregierung auch für diesen Bereich für eine intensive zusätzliche personelle Unterstützung entschieden.
Gemäß Erlass vom 12.02.2021 des Ministeriums für Schule und Bildung NRW richtet das Schulamt als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der Schulleitungen und mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsames Lernen an Grundschule ein. Das „Anhörungs- und Genehmigungsverfahren“ läuft. Ziel ist es, Gemeinsames Lernen grundsätzlich an allen Grundschulen einzurichten. Die zu erfüllenden Rahmenbedingungen (sächlich und personell) regelt der Erlass.

2. Kooperation mit der Universität zu Köln

Die Kooperation mit der Universität zu Köln über die Wissenschaftliche Begleitung des Kreis Mettmanner Weges zur schulischen Inklusion dauert an. Mit Vorlage Nr. 40/009/2021 wurden die Mitglieder des Ausschusses in ihrer vergangenen Sitzung über die Projektinhalte informiert. Eine umfassende Präsentation durch die Universität zu Köln wurde und wird erneut pandemiebedingt verschoben und für die Ausschusssitzung im dritten Quartal in Aussicht gestellt.

Ebenfalls der andauernden Pandemie geschuldet wird sich der noch laufende dritte Projektzeitraum „Mettmann 3.0“ mit Start zum 01.09.2019 zeitlich verschieben. Die Kooperation sieht ein Vertragsende zum 31.12.2022 vor. Bereits jetzt ist abzusehen, dass aufgrund des Distanzunterrichts nicht alle Teilprojekte, wie geplant, stattfinden können und einer Verschiebung über das Schuljahresende hinaus bedürfen. Die Folgeprojekte werden sich entsprechend zeitlich verzögern und eine Verlängerung des gesamten Projektzeitraums bedingen. In den aktuellen Haushaltsplanungen findet diese Entwicklung Berücksichtigung.

Der Abschlussbericht zu „Mettmann 2.0“ wird voraussichtlich zu Beginn des neuen Schuljahres seine feierliche Übergabe an die Verwaltung finden. Es ist geplant, diesen im Anschluss an die Übergabe dem gesamten Einladungskreis der für November 2020 avisierten und coronabedingt abgesagten Abschlussveranstaltung zu übersenden.

3. MedienCafé goes online: Online-Veranstaltungen in 2021

Das Interesse an Workshops und Unterstützungsangeboten als Videokonferenz/Online-Seminar unter den Lehrkräften im Kreis ist nach wie vor groß. Von Januar bis Ende Juni 2021 sind insgesamt 28 Workshops geplant. 22 davon wurden (bis einschließlich 7. Mai) bereits durchgeführt. Bisher gab es über 700 angemeldete Teilnehmer_innen. Für die letzten drei Workshops startet die Anmeldung Anfang Juni, so dass die Zahlen sich noch einmal nach oben entwickeln werden.

Folgende Themen wurden in den Workshops u.a. bisher bearbeitet:

- Digitale Endgeräte für Lehrkräfte: Erste Schritte mit den neuen iPads
- Apps auf dem iPad für den Unterricht in der Grundschule & Sekundarstufe
- Videokonferenzen erfolgreich gestalten
- 3D-Druck: Modelle konstruieren und für den 3D-Druck vorbereiten
- Medienkompetenzbildung an der Förderschule und der Grundschule
- Warum sind soziale Netzwerke wie TikTok, Instagram & Co. so beliebt?
- Weitere Themen werden per Umfrage über die Schulen/Lehrkräfte priorisiert

Für alle Workshops wurde ein Teilnehmerfeedback eingeholt und die Ergebnisse mit den Referent_innen und dem Team evaluiert. Die Workshops wurden überwiegend als sehr gut bis gut bewertet. Die Teilnehmenden fühlten sich gut unterstützt bei den Anforderungen, die hybrides Unterrichten und die Digitalisierung von Unterricht mit sich bringen.

Die organisatorische wie inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Medienzentrum und Regionalem Bildungsbüro gestaltet sich auf allen Ebenen äußerst erfolgreich und konstruktiv.

4. Bildungsmediathek NRW (Start nach den Sommerferien 2021)

Das bekannte Medienstreamingportal EDMOND NRW fusioniert im Laufe der Sommerferien mit der learn:line NRW (redaktionell ausgewählte Unterrichtsmaterialien) zur Bildungsmediathek NRW. Im Juni starten die Betatests in den kommunalen Medienzentren. Parallel arbeitet eine Agentur an der Informations- und GoLive-Kampagne, deren offizieller Startschuss nach den Sommerferien erfolgen soll.

Mit der Fusion ist auch der dritte Relaunch von Design, Nutzerführung und Funktionalitäten verbunden. In einigen Bereichen gibt es substanzielle Fortschritte für die Lehrenden, mit denen sie Medien recherchieren, verwalten und für ihre Schüler_innen zugänglich machen können.

Auch in diesem Jahr wird das Medienzentrum des Kreises Mettmann sich um wichtige Lizenzneuerwerbungen bemühen. Zurzeit stehen den Lehrkräften im Kreis Mettmann insgesamt etwa 8.500 Bildungsmedien für den Unterricht an allen Schulformen, Jahrgangsstufen und Fächern zur Verfügung. Die Zugriffszahlen im Februar und März führten zu den bisherigen Spitzenwerten, die seit dem ersten Lockdown gemessen wurden.

5. Außerschulische Lernangebote an den Berufskollegs für Zwischen- und Abschlussprüfungen

Ziel dieses geförderten Angebots des Landes NRW ist es, Schüler_innen in unterschiedlichen Bildungsgängen an Berufskollegs, die Berufsabschlüsse vor den Kammern ablegen oder die Anforderungen zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse in beruflichen Bildungsgängen erfüllen müssen, die Möglichkeit zu bieten, coronabedingt entstandene Kompetenzdefizite auszugleichen.
Bereits im Winter vergangenen Jahres hat die Kreishandwerkerschaft, mit finanzieller Unterstützung des Kreises Mettmann (Eigenanteil finanziert bei 80%iger Förderung), Kurse für die Metallbauer_innen und Kfz-Mechatroniker-innen realisiert. Die Schüler_innen aus den Berufskollegs in Hilden und Ratingen konnten jedoch – aufgrund der sich verschärfenden Corona-Lage – nicht alle Kurse in Präsenz besuchen.
Seit Mai gibt es – mit einem erneut gestellten Förderantrag - wieder weitere Kurse für die Metallbauer_innen und Tischler_innen aus dem Berufskolleg Ratingen bei der Kreishandwerkerschaft Mettmann.
Parallel dazu hat auch die Gemeinschaftslehrwerkstatt (GLW) in Velbert, mit beratender Unterstützung seitens des Regionalen Bildungsbüros, einen Förderantrag für zahlreiche Kurse der Metall- und Elektroauszubildenden gestellt.

6. Pilotprojekt Bildung –Unterstützung –Nachhilfe –Teilhabe (B-U-N-T)

Das Pilotprojekt B-U-N-T startete Mitte März mit einer Hauptschule in Velbert, da dort die Not der Kinder und Jugendlichen aktuell sehr hoch war. Sie erhalten in Kleingruppen Zugang zu distance-learning und werden von Fachkräften in den zentralen Fächern betreut, um coronabedingte Defizite aufarbeiten zu können.
Bisher gibt es dafür keine Förderung, daher kann momentan nur eine Schule für eine begrenzte Zeit an dem Projekt partizipieren. Mitte Juni läuft das Pilotprojekt aus und wird im Rahmen der Evaluierung auf seine Übertragbarkeit auf andere Schulen hin überprüft. Das Pilotprojekt B-U-N-T wird derzeit auch mit Mitteln aus dem Kreisintegrationszentrums unterstützt, sofern Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund teilnehmen.

Aufgrund der kürzlich beschlossenen Bundesnotbremse mit weiteren Einschränkungen steht zu befürchten, dass sich die Lage für Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte weiter verschärft und die Folgen dieser Zeit noch nicht absehbar sind. Daher bemüht sich das Regionale Bildungsbüro des Kreises Mettmann um die Förderung aus REACT-EU, um dieses Angebot nach den Sommerferien auf fünf weitere Schulen auszuweiten und zu verstetigen. Diese Schulen haben – laut Sozialindex und jahrelanger Zusammenarbeit im Rahmen von KAoA - einen besonderen Förderbedarf. Darunter sind zwei Hauptschulen, zwei Realschulen sowie eine Sekundarschule. Die Auswahl der Schulen erfolgte unter Einbeziehung der Unteren Schulaufsicht und der Schulamtskoordination. Das Konzept von B-U-N-T, Kinder und Jugendliche individuell in den Hauptfächern in Abstimmung mit ihren Lehrkräften und den Eltern zu fördern und sie auch im Hinblick auf ihre soziale Situation zu unterstützen, ist auf die Bedarfslagen der Zielgruppen in Folge der Coronamaßnahmen zugeschnitten. Mit diesem Pilotprojekt hat der Kreis Mettmann ein Konzept in der Praxis erprobt. Für die Finanzierungssuche muss es nicht neu entwickelt, sondern allenfalls an die jeweilige Situation angepasst werden.

7. Digitalisierung an Kreisschulen

Die Kreisverwaltung bewältigt weiterhin enorme Herausforderung der Digitalisierung an Kreisschulen. Durch die Corona Pandemie wird die Situation immer noch verschärft, da die Bedarfe und Anforderungen an den Schulen, sowie deren Dringlichkeit, sprunghaft gewachsen sind.

Informationen zu laufenden Förderprogrammen

Digitalpakt

Der Kreis Mettmann erhält über das Förderprogramm Digital Pakt NRW 2.603.992,00 € für die Digitalisierung an Schulen. Die Verwendung in 2020 entnehmen Sie bitte der Vorlage 40/014/2021.

In 2021 werden weitere 209 digitale Tafeln mit den restlichen Mitteln aus dem oben genannten Fördertopf finanziert und installiert.

Sofortausstattungsprogramm zum Digital Pakt

Gesamtstrategie mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Die Strategie des Schulträgers, jedes Jahr 20% der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten auszustatten, wurde im 1. Quartal 2021 gestartet, wobei es sich hierbei um die Geräte aus dem Planungsjahr 2020 handelte. Das bedeutet, dass auch dieses Jahr weitere 20% finanziert werden können (das Vorgehen wird zu einer 100%-Ausstattung bis 2024 führen).
Diese zweite Charge wird jedoch erst nach einer Testphase in den Schulen angestoßen. Die Schulen benötigen zunächst die Zeit, die Strategien zu prüfen und die Hardware auszuprobieren. Diese Phase wird sich nach jetzigem Kenntnisstand verlängern, da kaum Präsenzunterricht durchgeführt werden konnte. Auch der Schulträger muss die Prozesse im Umgang mit einer so großen Masse an Geräten lernen und versuchen, Effizienz und Wirtschaftlichkeit mit einer hohen Verfügbarkeit zu kombinieren. Bereits in Quartal 1 2021 konnte eine Nutzungsordnung, sowie mehrere Leitfäden und Prozessanweisungen erstellt und an die Schulen verteilt werden. Insbesondere der Umgang mit defekten Geräten ist besonders in Augenschein zu nehmen, da neben der Einsatzbereitschaft in der Schule auch die Zweckbindung der Fördergelder eine Rolle spielen. Die Abwicklung solcher Fälle findet über das bekannte Ticketsystem des Helpdesks statt. Ob dieses System bei einem Betrieb unter Volllast ausreicht, bleibt abzuwarten. Aufgrund des geringen Umfangs an Präsenzunterricht fehlen hier schlichtweg noch Erfahrungswerte.

Mobile Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer

Alle Lehrer_innen wurden mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Die Mittel wurden bewilligt und ebenfalls im April 2021 angefordert.

Sofortausstattungsprogramm (Zusatz zum Digitalpakt)

Die Fördermittel aus dem Sofortausstattungsprogramm als Zusatz zum Digitalpakt wurden Anfang Februar beantragt und bewilligt. Der Mittelabruf fand im April statt.

Umsetzungsprozess zur Digitalisierung an Schulen

Breitband an Schulen

Alle Schulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann verfügen über eine Breitbandverbindung.

WLAN an Berufskollegs

Das Projekt WLAN an Berufskollegs wird fortgesetzt Das Projekt wurde an den Berufskollegs in Velbert, Mettmann und Hilden in jeweils drei Bauabschnitte aufgeteilt. Die ersten beiden Bauabschnitte sind bereits fertiggestellt. Zum Ende der Sommerferien erfolgt nach heutiger Planung auch die Fertigstellung des dritten Bauabschnittes an allen drei Berufskollegs.

Die Ausstattung des Berufskollegs Ratingen ist mit der Stadt Ratingen abgestimmt und der Fachplaner hat seine Arbeit aufgenommen. Als Interim wurden der Schule 10 LTE-Router zur Verfügung gestellt.

WLAN an Förderschulen

Das Projekt ist ebenfalls vorangeschritten. Noch diesen Monat werden die Ergebnisse der WLAN-Ausleuchtung und der finale Kostenrahmen für die Ausstattung der drei Förderschulen für Geistige Entwicklung, dem Förderzentrum Nord in Velbert und für den Karl-Mücher-Weg 15 in Ratingen (voraussichtlich ab Sommer 2022 die neue Dependance des Berufskollegs Ratingen) erwartet. Voraussichtlich werde die drei Förderschulen für Geistige Entwicklung noch in 2021 strukturiert verkabelt und anschließend mit WLAN versorgt. Der Fertigstellungstermin ist aktuell noch nicht festgelegt.
Für die weiteren Schulstandorte sind zunächst Abstimmungen mit den jeweiligen kreisangehörigen Städten, in deren Eigentum sich die Schulen befinden, zu treffen. Die Verwaltung plant alle Standorte bis Ende 2021 mit einem verbesserten Interim-WLAN ausstatten, bis die strukturierte Verkabelung erfolgt.

Ausblick

Für 2022 und 2023 werden weitere Haushaltsmittel bereitgestellt, um den Bedarf an digitalen Tafeln weiter decken zu können. Außerdem wird die Ausstattung mit mobilen Endgeräten, sowie mit passender Software vorangetrieben.

Parallel wird in 2022 der Karl-Mücher-Weg 15 in Ratingen als neue Dependance des BK Ratingen mit WLAN, IT- und Präsentationsmedien versorgt.

8. Sanierung der Schwimmbadtechnik an der Schule an der Virneburg

Der bisherige Zeitplan, der eine Wiederinbetriebnahme des Schwimmbades im August 2021 vorsah, ist überholt. Nach heutiger Erkenntnislage verzögert sich die aktuelle Zeitplanung um zehn Monate. Die Verzögerung begründet sich in dem ergebnislosen Vergabeverfahren für den Fachplaner, so dass erst im Nachgang im freihändigen Verfahren ein Fachplaner beauftragt werden konnte und einem höheren Planungsaufwand für das Therapiebecken. Die Inbetriebnahme wird aktuell für Mai 2022 prognostiziert.